

Intelligenz- und Wochenblatt
für
Frankenberg mit Sachsenburg
und Umgegend.

Mit Königl. Sächs. Allergnädigster Concession.

N^o 47.

Sonntags, den 25. Novbr.

1843.

Jeden Sonnabend erscheint eine, 1 Bogen starke, Nummer dieses Blattes. Preis: jährlich 1 Thlr., vierteljährlich 7 Ngr. 5 Pf., wöchentlich 6 Pf., wofür es auch durch sämtliche Königl. Sächs. Post-Expeditionen zu erhalten ist. Anzeigen aller Art werden in demselben gegen die Gebühr von 5 Pf. für die gespaltene Corpuszeile oder deren Raum aufgenommen und Beilagen möglichst billig berechnet.

Bekanntmachung.

Sechtkommenden Sonntag, den 26. Novbr., ist die Feier des Todtenfestes und deshalb, laut hoher Verordnung vom 21. Octbr. d. J., Concert und Tanzmusik an diesem Tage, bei Strafe von 2 bis 20 Rth, verboten.

Um Mißverständnissen zu begegnen, wird solches hiermit zur Kenntniß gebracht.
Frankenberg, den 22. Novbr. 1843.

Der Stadtrath.
Börzler.

Extract

über Einnahme und Ausgabe bei der hiesigen Haupt-Stadtkassen-
Rechnung vom Jahre 1842.

Rth. N^o. Gr. Sch.

Einnahme.

876	10	2	Kassenbestand, laut Abschluß der Rechnung vom Jahre 1841, incl. 739 R th 10 Ngr. 3 Sch. Reste.
1094	21	5	Zinsen von unbeweglichen Gütern, und zwar von dem Keller im Rathhause, für die Brodbänke, für die 2 Brauloose, von dem Communhause, wie von Feldern, Wiesen, Ängern und Gärten.
465	24	9½	Erbzinsen von Gerechtsamen, welche bestimmte Nutzungen gewähren, nemlich: von vererbten Gärten, Ängern, Wiesen und Baupläzen, vom Kuttelhof, von der Hirtenpfründe, vom Graupengange, Röhrwasserzins und Geschoß und Wassergeld von den angefessenen Bürgern.
2485	26	9	Von Gerechtsamen, welche steigende und fallende Nutzungen gewähren, als: von der Lehmgrube, die Salzrente, für die Garlücke, von Bürgerrechtsgebühren, von der Rathswage, Rathsporteln, Strafgebel, Logiszettel, Heimaths-, Gewerbesteuer- und Verhaltscheinen, Rente von den hierbrauenden Bürgern, vom Bier- und Branntweinschanke, Stättegeld von den 3 Jahrmärkten, Geschoß und Wassergeld von den
4922	23	5½	Latus.